

BESCHLUSSAUSZUG

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hoisdorf vom 26.11.2024

öffentlich

Top 6 Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024 2024/004/0287

Der Vorsitzende stellt die Vorlage vor.

Er erläutert, dass Jahresfehlbeträge vollständig der Ausgleichsrücklage entnommen werden müssen. Die Allgemeine Rücklage muss gemäß § 60 Abs. 3 GemHVO nur mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 betragen.

Aufgrund der Haushaltssituation soll der größtmögliche Betrag in die Ausgleichsrücklage fließen. Es wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Gemeindevertretung Hoisdorf beschließt, das Eigenkapital der Gemeinde Hoisdorf zum 01.01.2024 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage: 3.256.554,91 €

Ausgleichsrücklage: 8.599.113,74 €

Der festgestellte Jahresfehlbetrag zum 31.12.2023 in Höhe von -431.027,82 € ist vollständig der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Siek, 03.12.2024